

Kreiskämmerin Udelhoven bat um Änderung des Beschlussvorschlags dahingehend, dass die Finanzierung statt über die allgemeine Kreisumlage durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erfolgen solle, da ansonsten die Kreisumlage neu berechnet werden müsse.

Anschließend ließ der Vorsitzende über die geänderte Beschlussfassung abstimmen: